



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

09.5233.03

BVD//P095233

Basel, 15. Januar 2014

Regierungsratsbeschluss vom 14. Januar 2014

Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 18. November 2009 den nachstehenden Anzug Daniel Goepfert und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat am 22. November 2011 zu diesem Anzug berichtet und dem Grossen Rat beantragt, den Anzug stehenzulassen.

„Seit 1883 besteht das Anliegen eines linksufrigen Rheinwegs. Zuletzt legte die Christoph Merian -Stiftung ein einfach realisierbares Projekt vor. Der Regierungsrat gab Zustimmung zu diesem Projekt bekannt. Leider wurde es aufgrund einer Einsprache von Heimatschutz und Freiwilliger Denkmalpflege vom Basler Appellationsgericht zurückgewiesen. Die vom Gericht angerufene Eidgenössische Denkmalpflegekommission muss bei zukünftigen Vorhaben unbedingt mit einbezogen werden.

Wie kann eine neue Lösung aussehen? Kurzfristig könnte der bestehende Bermenweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre auf eine einheitliche Höhe gebracht werden. Tatsächlich ist die Plattform der Münsterbadi unter der Pfalz um einiges höher als das Fundament der Mauer bis zur Wettsteinbrücke. Eine Erhöhung des Stücks bis zur Wettsteinbrücke, das oft überspült ist, würde eine praktikable Verbindung schaffen. Zusätzlich könnte bei der Wettsteinbrücke ein kleines Tor angebracht werden, das bei Hochwasser geschlossen werden könnte. Die Sicherheit wäre damit besser gewährleistet als heute.

Da es sich bei der Plattform der Münsterbadi um ein Betonelement auf Eisenträgern handelt und weil der Wasserpegel des Rheins regelmässig auch diese Höhe erreicht, wäre eine umfassende Variante vorzuziehen. Tatsächlich könnte vor die bestehende Pfalzmauer eine neue Mauer errichtet werden, die im Rhein fusst. Sie würde von der Wettsteinbrücke bis zur Pfalzfähre reichen. Die Deckfläche würde den Bermenweg bilden. Dieser Bermenweg müsste auf der gleichen Höhe wie der Bermenweg unterhalb des St. Alban-Rheinwegs liegen, der so weiter geführt werden könnte. Die Mauer selbst würde das Stadtbild nicht stören. Die bestehenden vorgebauten Mauerstücke zwischen Münsterfähre und Mittlere Brücke sind von blossen Auge kaum zu erkennen.

In diesem Sinne bitten wir den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- ob sich der Bau einer Mauer, die frei vor der bestehenden Ufermauer zu stehen käme und deren Deckfläche einen Bermenweg bilden würde, realisieren lässt;
- wie sich der Regierungsrat zu einem solchen neuen Weg stellt;

- ob, falls schwer wiegende Gründe gegen die oben beschriebene Variante sprechen, ein Teil des bestehenden Bermenwegs erhöht werden kann und
- welche weiteren Möglichkeiten bestehen, um den linksufrigen Rheinweg von der Wettsteinbrücke bis zur Münsterfähre endlich zu realisieren.

Daniel Goepfert, Philippe Pierre Macherel, Markus Lehmann, Elisabeth Ackermann, Daniel Stolz“

Der Regierungsrat beantragte im November 2011 den Anzug stehen zu lassen, bis die Sammelfrist zu der kantonalen Volksinitiative betreffend "Grossbasler Rheinuferweg jetzt!" – die kurz vor der Anzugsbeantwortung ergriffen worden war – abgelaufen sei (20. Oktober 2012). Entsprechend dem Antrag des Regierungsrates liess der Grosse Rat mit Beschluss vom 11. Januar 2012 den Anzug stehen.

Heute berichten wir zu diesem Anzug wie folgt:

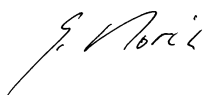
Der Grosse Rat hat im Dezember 2013 beschlossen, dass die Volksinitiative betreffend „Grossbasler Rheinuferweg jetzt!“ den Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen ist. Der Regierungsrat wird den Abstimmungstermin festlegen. Der Souverän kann sich dann im Rahmen der Volksabstimmung dazu äussern, ob ein Projekt Rheinuferweg respektive Rheinufersteg zwischen Wettsteinbrücke und Mittlerer Brücke weiter verfolgt werden soll oder nicht. Der Abstimmungsausgang wird Rückschlüsse möglich machen, ob ein Mehrwert und ein öffentliches Interesse an diesem Projekt bejaht werden.

Nach einem „Ja“ an der Urne, wäre das Projekt zu konkretisieren, wobei die im Anzug genannten Ideen miteinbezogen würden. Gegen ein allfälliges Bauprojekt mit den entsprechenden Finanzierungsbeschlüssen stünden wiederum die entsprechenden Rechtsmittel offen. Würde davon Gebrauch gemacht werden, so würde die in diesem Rahmen erforderliche Güterabwägung durch die Gerichte zeigen, ob das ausgearbeitete Projekt (mit definierter Dimensionierung, Materialisierung, Farbe, genauer Standort/Verlauf etc.) sich in die denkmalschützerisch heikle Situation des Grossbasler Münsters einordnen kann.

Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin